

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	04.03.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaustandards für die Sperberstraße</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Auswirkungen auf Finanzplan: ca. 565.000,00 € in den Jahren der Herstellung Auswirkungen auf den Ergebnisplan: ab 2024 Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße und der Beleuchtung um ca. 20.000,00 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Keine</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:</p> <p>a) Dem Umbau der Sperberstraße entsprechend der vorgelegten Planung (Anlagen 1 - 2) wird zugestimmt.</p> <p>b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Anliegerstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5 m Masten wird zugestimmt.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung</p> <p>In der Sperberstraße wurden Wohngebäude in den 1950er Jahren durch die britische Armee errichtet. Im Rahmen des Abzugs der britischen Streitkräfte hat die Stadt Bielefeld ein städtebauliches Entwicklungskonzept und eine Sanierungssatzung zum Standort Sperberstraße beschlossen. Durch die bevorstehenden Nachnutzungen von Flächen und Gebäuden soll der Standort qualitativ entwickelt werden, um einen Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in Bielefeld leisten zu können.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die Oldentruper Straße als Ringerschließung mit Fahrbahn und beidseitigen Fußwegen. Die zwei Zufahrtbereiche/Gehwegüberfahrten sind in Pflaster dargestellt. Eingestuft ist die Straße als Anliegerstraße. Der ca. 220 m lange auszubauende Bereich der Sperberstraße (zwischen Hausnr. 56 u. 104) besteht heute aus einer ca. 5,60 m breiten Fahrbahn, die in Asphalt hergestellt ist. Die</p>

beidseitig angelegten Gehwege bestehen größtenteils aus Platten und kleineren Pflasterflächen und haben eine Breite von ca. 1,50 - 2,0 m. Der öffentliche Parkstreifen wurde in Asphalt hergestellt und hat eine Breite von ca. 2,50 m. Die Anordnung der Stellplätze ist in Längsaufstellung und für ca. 22 Kraftfahrzeuge ausgelegt. Private Stellplätze sind in dem Gebiet nicht vorhanden. Demzufolge wird aufgrund des hohen Parkdruckes die Fahrbahn als Stellplatz mit genutzt.

Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe und wird über Regenwasserkanäle abgeführt. Die derzeitige Straßen- und Gehwegfläche wird durch sieben Leuchten beleuchtet.

Der angrenzende Baumbestand umfasst 7 Bäume.

2. Planung (Anlagen 1 - 2)

Der Hauptteil der Verkehrsfläche bleibt in seiner Lage bestehen. Der auszubauende Bereich der Sperberstraße (zwischen Hausnr. 56 u. 104) soll als Anliegerstraße in einer Breite von ca. 13,50 m instandgesetzt werden. Die Querschnittsaufteilung setzt sich im groben zusammen aus einer Fahrbahnbreite von 6,0 m, einem Parkplatzbereich in einer Breite von 5,0 m und einem Gehweg in einer Breite von 2,50 m.

Im Ergebnis ergeben sich daraus Konkret betrachtet für die Planung folgende Punkte:

- Der nördlich verlaufende Gehweg schließt an den Bestand vor Hausnr. 27 an und wird von 1,50 m auf 2,50 m verbreitert. Er verläuft in einer Länge von ca. 130,0 m Richtung Westen und ca. 50,0 m Richtung Norden zur Oldentruper Straße.
- Im Bereich des gepl. Spielplatzes schließt der Gehweg an den Bestand nordöstlich an und wird von 1,50 m auf 2,50 m ebenfalls verbreitert. Der Gehweg verläuft Richtung Westen und endet nach ca. 45,0 m, um über eine Teilaufpflasterung auf die nördliche Seite des neu angelegten Gehweges zu wechseln. Die Teilaufpflasterung soll mit Taktilelementen versehen werden.
- Im Bereich der Teilaufpflasterung wird die Fahrbahn auf 3,50 m eingeengt.
- Zwischen dem Spielplatz und dem Haus Nr. 56 soll südöstlich verlaufend, in einer Länge von ca. 35,0 m und im Bereich des Quartiersplatzes südwestlich verlaufend auf eine Länge von ca. 55,0 m, eine Gehwegverbindung in einer Breite von 2,50 m zum Friedhofgelände bzw. zum städtischen Wegenetz entstehen. Südöstlich ist aufgrund einer vorhandenen Zaunanlage ein Durchbruch zu erbringen.
- Der Ausbau der Gehwege erfolgt durch Gehwegplatten.
- Im westlichen Teil des Plangebietes wird ein Quartiersplatz (ca. 35,0 x 21,0 m) errichtet. Der Platz teilt sich als Verkehrsfläche und als Aufenthaltsort auf. Kennzeichnend gemacht wird der Quartiersplatz durch eine Pflasterbefestigung. Der mittlere Teil des Platzes soll mit Bäumen (3 Stk.) bepflanzt und als Grünfläche ausgebaut werden.
- Die Sperberstraße schließt im Bereich von Hausnr. 27 östlich an den Bestand an. Sie wird von 5,50 m auf 6,0 m verbreitert. Der Ausbau der Straße erfolgt in Asphalt. Sie verläuft Richtung Westen in einer Länge von ca. 150,0 m. Durch den Quartiersplatz wird diese unterbrochen und in Pflasterbauweise für ca. 35,0 m weitergeführt. In Asphalt verläuft die Straße mit einer Breite von 5,50 m und einer Länge von 30,0 m weiter Richtung Norden bis zur Oldentruper Straße.
- Insgesamt sollen 48 neue PKW-Stellplätze errichtet werden. Zwischen dem nördlich angelegten Gehweg und der Fahrbahn sollen 26 Stellplätze ausgebaut werden. Gleichfalls ist beabsichtigt südlich 16 und westlich 6 weitere PKW-Stellplätze den Grundstücksbereichen zuzuordnen. Die Stellplätze sind senkrecht zur Fahrbahn angeordnet und haben eine Breite von 2,50 m. Der Ausbau soll in Pflaster erfolgen. Der nördlich und westliche Stellplatzbereich erhält zudem Baumbepflanzungen (8 Stk.) mit Grünflächen und zwei Gehwegverbindungen in einer Breite von 2,50 m zum nördlich geplanten Gehweg.
- Die Einmündungsbereiche an der Oldentruper Straße zur Sperberstraße erhalten entsprechend dem Bielefelder Standard eine optische und taktile Führung.
- Um die Fahrradnutzung zu fördern sollen im Bereich des Quartiersplatzes Fahrradstellplätze für ca. 10 Fahrräder, im Bereich des Spielplatzes Fahrradstellplätze für ca. 6 Fahrräder und in der Nähe von Haus Nr. 27 eine gemeinschaftliche Fahrradabstellgarage für ca. 15 Fahrräder errichtet werden.
- Vor Haus Nr. 7 ist eine optionale Nebenfläche für PKW- oder Fahrradstellplätze, einer Müllabstellfläche, einer E-Scooter-Station, einer Autovermietung/Carsharing, oder einer

Packstation vorgesehen. Die Aufteilung der freigehaltenen Fläche ist noch mit der BGW abzustimmen.

- Der vorhandene Spielplatz soll erneuert und erweitert werden. Hierzu und zu dem Quartiersplatz sind noch Abstimmungsgespräche zwischen der BGW und dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zu führen.
- Der Kanal- und Versorgungsleitungsbau ist in der Sperberstraße aufgrund des schlechten Zustandes erforderlich und wird komplett saniert.
- Die neu errichteten Wohngebäude mit den dazugehörigen Stellplätzen (48 Stk.) und Baumbepflanzungen (15 Stk.) mit Grünflächen sollen als private Flächen abgegrenzt werden und in der Unterhaltung bei der BGW liegen. Demzufolge sind Gehwege, Fahrbahn, Quartiersplatz, Baumbepflanzungen (3 Stk.) mit Grünflächen, Spielplatz, Fahrradstellplätze und die gemeinschaftliche Fahrradabstellgarage der öffentlichen Fläche zuzuweisen.

3. Beleuchtung und Begrünung

Für die Anliegerstraße ist eine Beleuchtung (15 Stk.) mit 5 m hohen Mastaufsatzleuchten in LED-Technik im Abstand von ca. 35,0 m vorgesehen. Sieben Leuchten sollen in diesem Zusammenhang ersetzt werden.

Die Wohnbebauung und die Errichtung der Verkehrsflächen erfordert die Entfernung von Straßenbegleitgrün und Bäumen. Von den vorhandenen 7 Bäumen wurden bereits 3 Bäume gefällt, die nicht mehr erhaltenswert waren. 4 Bäume bleiben dem Wohngebiet erhalten. Im südwestlichen Bereich des Friedhofsgeländes sind aufgrund des Gehweganschlusses evtl. noch 3 Bäume zu fällen. Insgesamt sollen Grünflächen und 18 neue Bäume im Bereich der Stellplätze, des Spielplatzes und im Raum des Quartiersplatzes gepflanzt werden.

4. Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt vorerst durch die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW). Sie tritt bei der Bezahlung in Vorausleistung. Das Amt für Verkehr wird die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt erstatten.

Hierüber wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Konversionsvertrag abgeschlossen.

Die Investitionskosten in Höhe von ca. 565.000,00 € für den Straßenbau, der Beleuchtung und den Bäumen mit Grünflächen sind im Amt für Verkehr für das Jahr 2023/2024 vorgesehen.

Aufgegliedert ergeben sich daraus Kosten für den Straßenbau von ca. 490.000,00 €, für die Beleuchtung ca. 45.000,00 € und für die Bäume/Grünflächen ca. 30.000,00 €.

Anliegerbeiträge nach KAG werden nicht erhoben.

Für die Stadt Bielefeld entstehen für die Straßen- und Beleuchtungsunterhaltung zusätzliche Folgekosten in Höhe von ca. 20.000,00 € jährlich.

Die Kosten für den Kanalbau werden vom Umweltbetrieb finanziert.

5. Weiteres Vorgehen:

Im Zuge der Baumaßnahme hat der Abriss an der Oldentruper Straße / Sperberstraße bereits begonnen. Bis Ende des Jahres 2021 sollen die Abrissarbeiten abgeschlossen sein.

Im weiteren Verlauf erfolgt parallel durch den Umweltbetrieb im Sommer 2021 der Neubau von Regen- und Schmutzwasserkanälen. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang die Versorgungsleitungen erneuert. Die Fertigstellung der Kanal- und Versorgungsleitungen sollen Ende 2021 abgeschlossen sein. Infolgedessen erfolgt die Hochbaumaßnahme Anfang 2022 und endet voraussichtlich Ende 2023.

Der Endausbau der Straße, der Beleuchtung und der Bäume/Grünflächen ist für 2024 vorgesehen und dauert voraussichtlich bis zum Frühjahr 2024.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss